

Silbersteinstraße 33 12051 Berlin

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Hubertus Heil
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe
c/o Verband für Arbeit Bildung und Integration
Silbersteinstraße 33
12051 Berlin
Tel 0162 24 54 658
geschaefsstelle@v-abi.de

Berlin, 20.03.20

Betrifft: Arbeitsmarktliche Dienstleistungen und die aktuelle Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Minister Heil,

am vergangenen Montag, den 16.3.2020, haben wir Sie bereits wegen der aktuellen Corona-Pandemie und der Situation der Träger von arbeitsmarktlichen Dienstleistungen kontaktiert. Seitdem hat sich viel verändert: Bedeutend mehr Menschen sind am Virus erkrankt und Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich zum ersten Mal in ihrer Amtszeit in einer Krisensituation direkt an die Bevölkerung gerichtet.

Für unsere Träger gab es gestern Abend die ersten verbindlichen Informationen zum Umgang mit der aktuellen Pandemie. Auf dieses Schreiben möchten wir mit diesem Brief reagieren, denn nach wie vor ist der Fortbestand unserer Träger in akuter Gefahr.

Zunächst begrüßen wir die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit, die aktuellen Maßnahmen bis zum 31. März abzusagen, den Trägern jedoch eine Weiterfinanzierung in diesem Zeitraum zu ermöglichen. Dadurch kann die systemrelevante Trägerstruktur in diesem Zeitraum intakt bleiben. Es ist jedoch absehbar, dass die Maßnahmen länger unterbrochen werden. Damit ergeben sich die gleichen Probleme ab dem 1. April erneut.

In einem Telefonat teilte mir Herr Kovács von der CDU/CSU-Fraktion mit, dass das BMAS diesen Zeitraum nutzen wird, um zu prüfen, ob ab diesem Zeitraum Entschädigungen durch das Infektionsschutzgesetz an die Träger möglich sind.

Aus unserer Sicht löst eine Entschädigung durch das Infektionsschutzgesetz die derzeitigen Herausforderungen der Träger nicht.

Eine Entschädigung durch das Infektionsschutzgesetz – sofern überhaupt möglich – ist bürokratisch und zeitaufwändig. Unter normalen Umständen dauert die

Bearbeitung eines solchen Antrags mehrere Monate. **Die löst die akuten Liquiditätsprobleme der Träger nicht. Es besteht nach wie vor die Gefahr eines massiven Trägersterbens.**

Dies hätte mehrere dramatische Folgen: Zunächst sind durch diesen Liquiditätsengpass deutschlandweit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im sechsstelligen Bereich gefährdet. Dazu kommen viele neue Personen, die einen Antrag auf Kurzarbeitergeld stellen müssen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass solch ein Schritt die Trägerlandschaft nachhaltig beschädigt. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit nach der Krise wäre somit unmöglich.

Folgende Lösung wäre aus unserer Sicht daher zwingend notwendig: Die Maßnahmeträger erhalten die jeweils vereinbarte Vergütung für die Zeit der Unterbrechung. Die vertraglich bzw. zuwendungsrechtlich bewilligten zugesagten Zahlungen werden unverändert fortgesetzt.

Dies ist die beste Möglichkeit, den Fortbestand der Träger in dieser Krisensituation zu sichern, da sie konkrete Vorteile bietet. Diese Lösung:

- ist unbürokratisch,
- ist solidarisch, da sie die systemrelevanten Trägerstrukturen im Sinne der Allgemeinheit bewahrt,
- erfordert keine zusätzlichen Mittel, da diese Finanzierung ohne Corona ebenso geflossen wäre,
- spart Kurzarbeitergeld und
- ermöglicht ein sofortiges Anlaufen der Geschäfte, sobald der durch Corona bedingte Ausnahmezustand behoben ist.

Wir sind uns der historischen Dimension der aktuellen Lage bewusst und leisten gern unseren Beitrag, um sicher durch die Krise zu kommen und im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass es möglichst wenig Langzeitfolgen gibt. Dazu müssen wir aber in der Lage sein, unsere Strukturen zu erhalten und Gewissheit haben, wie es weitergeht.

Wir bitten Sie daher eindringlich um Ihre Unterstützung. Gern stehen wir Ihnen als Partner für Rückfragen, Diskussionen oder Anmerkungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stephan Schultz
Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe